

## Preisblatt

### Anlage 1 zu den Zusätzlichen Versorgungsbedingungen Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### § 1 Grundpreis (zu § 16 ZVBWasser)

Der Jahresgrundpreis beträgt bei Wasserzählern

	Netto
bis QN 10	42,00 Euro
bis QN 20	84,00 Euro
über QN 22	126,00 Euro

für Sonderabnehmer wird der Grundpreis gesondert vereinbart.

#### § 2 Arbeitspreis (zu § 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto
je m <sup>3</sup>	1,30 Euro

#### § 3 Zwischenablesungen

Für das Zwischenablesen, die Ermittlung des Verbrauches und die Mitteilung an den Anschlussberechtigten werden die Selbstkosten des WVU in Rechnung gestellt, mindestens jedoch:

	Netto
	8,00 Euro

**§ 4  
Unterzähler**

Für Ablesungen von Unterzählern im Zuge der regelmäßigen Ablesungen durch den Zweckverband wird eine Gebühr von

Netto  
8,00 Euro

festgesetzt.

**§ 5  
Mietkosten für Standrohre**

Der Mietpreis für Hydrantenstandrohre beträgt je angefangenen Monat

Netto  
10,00 Euro

**§ 6  
Lohnkostenersatz**

Kostenpflichtige Arbeitsleistungen des Personals des Wasserwerks werden mit einem Stundensatz i. H. v.

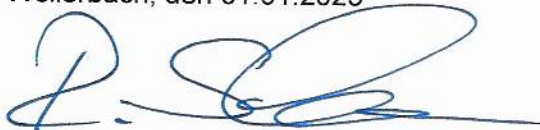
Netto  
52,00 Euro

(einschließlich Fahrtkosten) verrechnet.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Anlage zur ZVB Wasser tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Weilerbach, den 01.01.2023



(Schwarm)  
Verbandsvorsteher